



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr: COS-BV-426/2023						
	Aktenzeichen: geb Datum: 02.03.2023 Einreicher: Bürgermeister Verfasser: Bau- und Ordnungsamt						
Betreff: Ergänzendes Anhörungsverfahren im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens "Ausbau der L 121 OD Coswig (Anhalt) Ersatzneubau der Brücke über die DB AG (Bauwerk 0012) in der Gemarkung Coswig, Stadt Coswig (Anhalt) im Landkreis Wittenberg Stellungnahme der Stadt Coswig (Anhalt) im Rahmen des ergänzenden Anhörungsverfahrens							
Beratungsfolge	Mitglieder	Abstimmungsergebnis					
	S o Anwesend	Mitw.-verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung		
23.03.2023	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	26	22	0	22	0	0

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) stimmt der Stellungnahme der Verwaltung gemäß Anlage zum ergänzenden Anhörungsverfahren im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zum Vorhaben „Ausbau der L 121 OD Coswig (Anhalt) Ersatzneubau der Brücke über die DB AG (Bauwerk 0012)“ in der Gemarkung Coswig, Stadt Coswig (Anhalt) im Landkreis Wittenberg zu.

Beschlussbegründung:

Im Dezember 2018 erfolgte aus Sicherheitsgründen die Sperrung der Brücke im Zuge der L121 (Geschwister-Scholl-Straße) über die Bahnstrecke Roßlau-Wittenberg. Seitens des zuständigen Straßenbaulastträgers, der Landesstraßenbaubehörde Ost in Dessau-Roßlau, wird ein Neubau der Brücke seit anderthalb Jahrzehnten geplant.

Das in den aktuell vorliegenden Auslegungsunterlagen zu diesem Planfeststellungsverfahren beschriebene Vorhaben entspricht in der Trassierung der Vorzugsvariante 1. In der Sitzung des Bauausschusses 14.03.2006 hat dieser die Variante 1 als Vorzugsvariante beschlossen. Mit Beschluss COS-BV-135/2020 hat der Bau- und Ordnungsausschuss eine Stellungnahme zum Anhörungsverfahren im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens "Ausbau der L 121 OD Coswig (Anhalt) Ersatzneubau der Brücke über die DB AG (Bauwerk 0012) beschlossen.

Die Hinweise und Anregungen dieser Stellungnahme vom 05.02.2020 zu diesem Vorhaben wurden weitestgehend berücksichtigt und in die Planung übernommen.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: NEIN: X

Aufwendungen/Auszahlungen:

Erträge/Einnahmen:

Planmäßig bei Kto.:

Überplanmäßig bei Kto.:

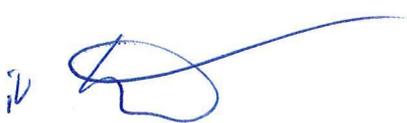
Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Vor Umsetzung der Baumaßnahme wird zwischen LSBB und der Stadt eine Durchführungsvereinbarung abgeschlossen.

Anlagen:

- Stellungnahme der Verwaltung
- Anlage U 01 Erläuterungsbericht
- Anlage U 05 Lageplan
- Anlage U 14.2 Regelquerschnitt Blatt 1 und 2


Christian Dorn
Vorsitzender des Stadtrates


Axel Clauß
Bürgermeister